

**Amt für Jugend und Familie
Abteilung Vertretung Minderjähriger und
Unterhaltsangelegenheiten**

Telefonnummer: (0941) 507-95120
Email: jugendamt@regensburg.de

11. Dezember 2024

**Amt für Jugend und Familie
Koordinierungsstelle (ehrenamtliche Vormundschaften und Pflegschaften)**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Auswahl, Eignungsprüfung, Förderung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vormündern ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Sachgebiet Vertretung Minderjähriger, Urkundstätigkeit, Bruderwöhrdstr. 15, 93055 Regensburg, Email: jugendamt@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-95120.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit der Auswahl als ehrenamtlicher Vormund. Das Jugendamt hat die Verpflichtung, bei der Auswahl von Vormündern mitzuwirken und deren Eignung zu prüfen. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, erheben wir bei Ihnen personenbezogene Daten, die für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und zur Durchführung unserer Aufgaben genutzt

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art.6 Abs.1 Buchstaben a, e DSGVO in Verb., Art. 4 Abs.1 BayDSG sowie bei besonderen Kategorien von Daten (wie z.B. bei

Gesundheitsdaten) gem. Art.8 BayDSG in Verb. Art.9 DSGVO und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- § 53 SGB VIII Mitwirkung bei der Auswahl von Vormündern und Pflegern durch das Familiengericht
- § 1779 Abs. 1 BGB Eignung der Person als Vormund
- §72a Abs1 SGB VIII, §30 Abs.5 BZRG, §30a BZRG, §31 BZRG, im Zusammenhang mit dem einzuholenden erweiterten Führungszeugnis
- §882f Abs.1 ZPO im Zusammenhang mit der Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis
- §802k ZPO im Zusammenhang mit der Einsichtnahme in das Vermögensverzeichnis

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Insbesondere können dies folgende Daten sein:

- Familienname(n), Vornamen
- Anschrift, Familienstand, Beruf, Telefonnummer
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. ausländerrechtlicher Status
- Angaben aus dem polizeilichen Führungszeugnis
- Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartner bzw. –partnerin
- Angaben Vermögen und Schulden, soweit diese für die Auswahl als ehrenamtlicher Vormund relevant
- Angaben zu Gesundheitsdaten, soweit diese für die Auswahl als ehrenamtlicher Vormund relevant

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist, an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen weitergegeben werden. An diese Empfänger können die personenbezogenen Daten beispielsweise weitergegeben werden:

- Familiengericht
- weitere Stellen des Amtes für Jugend und Familie, wie die Rechtssachbearbeitung und an die Abteilung Zentrale Soziale Dienste sowie an den Pflegekinderdienst
- Personen der Alltagsorge (Pflegeeltern, Kinderheim)
- beauftragte Rechtsanwälte

Alle Daten werden an die vorher genannten Stellen ausschließlich zum Zwecke des Führens einer ehrenamtlichen Vormundschaft weitergegeben.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bzw. den einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Frist zur Aktenaufbewahrung beträgt in der Regel 10 Jahre ab Beendigung der Tätigkeit als Vormund. Daten, die über das Bundesamt für Justiz, das Justizportal, das Vollstreckungsportal der Länder oder die Staatsanwaltschaft erhoben wurden, um die Vormundschaftseignung zu prüfen, werden nach der Zweckerreichung (§ 882f Abs. 1 ZPO) bzw. umgehend nach Beendigung der Tätigkeit als ehrenamtlicher Vormund gelöscht

Datensicherheit:

Wir setzen technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und unbefugten Zugriff zu verhindern..

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Erforderlichkeit der Datenangabe:

Die Personendaten werden für die Prüfung und den Einsatz als ehrenamtlicher Vormund benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.
